

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten mit privatem PKW

Landkreis Leer
Amt für Schule und Bildung
Turnerweg 1
26789 Leer



Telefon: 0491 926-1342 / 0491 926-1345
Fax: 0491 926-91342 / 0491 926-91345
E-Mail: schuelerbefoerderung@lkleer.de

Zweck der Beförderung: ☒ Schulbesuch ☐ Betriebspraktikum

– Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen –

Angaben zur Schülerin / zum Schüler	Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		geboren am
	Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)		Telefonnummer
	Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)		Ortsteil (Hauptwohnsitz)
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	1)	Name, Vorname	Telefonnummer (falls abweichend)
		Adresse (falls abweichend)	
	2)	Name, Vorname	Telefonnummer (falls abweichend)
		Adresse (falls abweichend)	

Mein Kind besucht die Schule _____

in _____

(Ort, Ortsteil)

(Straße)

In der Zeit vom _____ bis zum _____ habe ich mein Kind mit dem privaten PKW zur Schule befördert.

☒ ich habe immer nur o. g. Kind befördert.

☐ ich habe noch weitere Kinder befördert. Eine gesonderte Auflistung wird beigelegt.

Hierfür beantrage ich eine Fahrtkostenerstattung.

Den Erstattungsbetrag bitte ich auf das Konto

DE

(IBAN)

(BIC)

bei der _____ zu überweisen. Kontoinhaber _____
(Name der Bank)

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die umseitigen Hinweise zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Nur von der Schule auszufüllen	An folgenden Tagen wurde der private PKW / das private Kraftrad für Fahrten zwischen Wohnung und Schule eingesetzt, bzw. erfolgte die Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft:	
	☒ PKW	☐ Kraftrad
	☐ Mitnahme Fahrgemeinschaft	
	Im Abrechnungszeitraum besuchte die Schülerin / der Schüler _____ die Klasse _____	
	Name, Vorname _____	
	Anwesenheit im Schuljahr 20 ____ / 20 ____	
	August _____ Tage	Februar _____ Tage
	September _____ Tage	März _____ Tage
	Oktober _____ Tage	April _____ Tage
	November _____ Tage	Mai _____ Tage
Dezember _____ Tage	Juni _____ Tage	
Januar _____ Tage	Juli _____ Tage	
	☒ Die Schülerin / der Schüler hat keine Schulfahrkarte erhalten. ☐ Die Schülerin / der Schüler hat eine Schulfahrkarte erst am _____ erhalten.	
Schulstempel, Unterschrift _____		
Ort, Datum _____		

1. Ausschlussfrist:

Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen gem. § 5 für den Schulweg ist innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Geltungszeitraumes der letzten Fahrkarte bzw. nach Ablauf des letzten Monats der Geltungsmachung der Fahrtkosten beim Landkreis geltend zu machen. Es werden nur die nachweislich entstandenen notwendigen für den Schulweg erstattet. Die Fahrbelege sind den Anträgen beizufügen. Es ist der entsprechende Vordruck zu verwenden.

2. Anspruch:

(Gem. §114 Absatz 1 Satz 2 Nr.1-4 Niedersächsischer Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20. Mai 1997 in der Fassung vom 22. September 1997)

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg haben Schülerinnen und Schüler der Vorklasse, des Schulkindergartens, des 1.-10. Schuljahrganges der allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Ersatzschulen), der Berufseinstiegsschule sowie der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss- besuchen.

Entf. – (km x 0,45/0,10/0,05 €) x Schultage = €

Drucken

Speichern

Formular zurücksetzen